
P R O T O K O L L
**über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und
Klimaschutz des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem
08.12.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in
Cloppenburg**

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block
4. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann Vertretung für Herrn
Rainer Kroner
5. Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel
Vertretung für Herrn Hannes Coners
6. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
7. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
8. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
Vertretung für Herrn Dennis Löschen
9. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
10. Kreistagsabgeordnete Christa Preuth-Stuke
11. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
12. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel Vertretung für Herrn Yilmaz
Mutlu
13. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
14. Kreistagsabgeordneter Wilfried Thunert
15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske

Verwaltung

16. Landrat Johann Wimberg
17. Kreisrat Ansgar Meyer

18. Kreisrätin Anne Tapken

Verwaltung

19. Wirtschaftsförderer Dirk Gehrman
20. Persönliche Referentin des Landra-
tes Dr. Lydia Kocar
21. Kreisverwaltungsoberrat Norbert Meiners
22. Kreisbaudirektor Roland Ribinski
23. Kreisverwaltungsoberrat Dieter Schütte
24. Dipl. Geograph Heinz Kosanke
25. Msc. Landschaftsökologe Thomas Stockenhofen



Protokollführer/in

26. Kreisamtmann

Daniel Rolwers

Es fehlte/n:

27. Kreistagsabgeordneter

Yilmaz Mutlu

28. Kreistagsabgeordneter

Sven Sager

29. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Renate Wingbermühle-Rißmann



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg V-PLA/22/352
- 6 . Umsetzung der Maßnahme 1V – Energiemanagementsystem aus dem Klimaschutzkonzept V-PLA/22/353
- 7 . Umsetzung des Einsatzstellenhygienekonzeptes für die Kreisfeuerwehr und gemeindlichen Feuerwehren V-PLA/22/356
- 8 . Fortführung Wissens- und Technologietransfer in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta ab 2023 V-PLA/22/354
- 9 . Sachstand zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Cloppenburg V-PLA/22/359
- 10 . Umlage zur Finanzierung der Vor-Ort-Betreuung des Zweckverbandes „Ökologische Station Raddetäler“ V-PLA/22/360
- 11 . Errichtung eines Stationsgebäudes mit Nebenanlagen für den Zweckverband „Ökologische Station Raddetäler“ V-PLA/22/361
- 12 . Netzausbau Strom V-PLA/22/357
- 13 . Endlagersuche V-PLA/22/358
- 14 . Anregungen und Beschwerden
- 15 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 16 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz sowie die Vertreter der Kreisverwaltung, der Presse und Zuhörer zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anschließend stellt der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

3. Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden nicht gestellt.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz vom 22.09.2022 wird einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

5. Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-PLA/22/352

Die persönliche Referentin des Landrates, Frau Dr. Kocar, stellt die Vorlage **V-PLA/22/352** vor.

Sie erläutert, dass der Fördermittelgeber (ZUG) eine Reduzierung der ursprünglichen 116 Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept auf 40 verlange.

Damit solle sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen auch innerhalb des Förderzeitraumes umgesetzt werden können. Bei der Auswahl der 40 Maßnahmen wurden Maßnahmen, die bereits im Großteil oder komplett umgesetzt wurden, nicht ausgewählt. Des Weiteren konnten verschiedene Maßnahmen zu einzelnen zusammengefasst werden, so dass ein neuer Maßnahmenkatalog entstanden sei, der für die zukünftigen Beratungen als Grundlage diene.

Herr Kattenbeck und Herr Gebker der Firma „energielenker projects GmbH“ stellen den aktuellen Stand der Maßnahme 1ZF vor. Die PowerPoint Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Der Landkreis möchte möglichst bis 2035 treibhausgasneutral (klimaneutral) sein. Eine Maßnahme zur Zielerreichung sei die energetische Betrachtung der kreiseigenen Liegenschaften, hier am Beispiel des Kreishauses vorgestellt. Zunächst sei der IST-Zustand zu ermitteln, bevor Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und Investitionskosten ermittelt werden können. Im Anschluss ist zu entscheiden, welche Sanierungsvarianten umgesetzt werden sollen. Die Ermittlung habe ergeben, dass das Kreishaus gegenwärtig keiner Effizienzgebäude-Stufe zugeordnet werden kann. Auf Grund des Baujahres weisen die diversen Bauteile zu schlechte Werte auf. Die schwankenden Energiekosten erschweren die Berechnungen



für die Einsparpotentiale, so dass mit mehreren Varianten gerechnet wurde. Für das Kreis- haus wurden 6 Sanierungsvarianten ermittelt. Insbesondere Variante 1 (Fenster-, Glasfassaden und Türentausch) und 3 (Sole-Wärmepumpe für Heizung und Luft-Wärmepumpen für Warmwasser) bieten großes Potential. Durch die Umsetzung von Maßnahmen werden sowohl beim Endenergiebedarf sowie auch beim Primärenergiebedarf erhebliche Einsparungen generiert. Sofern alle vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden sollten, könnten Einsparungen von 73% bei der Primärenergie und 83 % bei der Endenergie erzielt werden. Die Kosten für alle Maßnahmen werden mit ca. 6.330.000 Euro beziffert und es könnte die Effizienzgebäude-Stufe EH 70 erreicht werden. Dies hätte zur Folge, dass auch Fördermittel eingeworben werden könnten. Damit vollständige Klimaneutralität erreicht werde, müsste noch zusätzliche Kompensation betrieben werden. Insgesamt werde empfohlen, die Maßnahmenkombination umzusetzen.

Bis zur 2. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz in 2023 sollen die Berichte für alle Liegenschaften vorliegen und vorgestellt werden.

Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigt sich nach den Amortisationszeiten der Sanierungsmaßnahmen. Seiner überschlägigen Berechnung nach könnte mit Förderung eine Amortisation bereits in ca. 10 Jahren erreicht sein. Herr Kattenbeck erklärt, dass ohne Förderung von einer Amortisationszeit von 22 Jahren ausgegangen werde und mit Förderung von 12-14 Jahren, wobei auch die Preisentwicklung erheblichen Anteil an der Amortisationszeit habe.

Kreistagsabgeordneter Bohmann fragt, ob es einen Zeitplan für die Vorschläge an die Gremien gebe und ob bereits Ansätze für Sanierungsmaßnahmen im Haushaltplan 2023 enthalten sein.

Frau Dr. Kocar antwortet, dass bisher keine Maßnahmen im Haushaltsplan enthalten sind. Zunächst sollen valide Daten für alle Liegenschaften vorliegen, damit Vorschläge für das weitere Vorgehen gemacht werden können.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Stoffers erklärt Herr Kattenbeck, dass eine Kombination aus neuer Heizungsanlage und PV-Anlage grundsätzlich sinnvoll sei.

Kreistagsabgeordneter Roter erkundigt sich, ob die Ertüchtigung der Gebäudehülle zu einer kleiner dimensionierten Wärmepumpe führe. Dies wird von Herrn Kattenbeck bestätigt.

Herr Kattenbeck erläutert auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Holthaus, dass zur Erreichung der Klimaneutralität weitere Kompensation erfolgen müsse. Diese könnte durch Anteile an Windrädern oder Freiflächen-PV-Anlagen geschehen.

Kreistagsabgeordneter Dunkel fragt, ob es Erfahrungswerte gebe, dass Maßnahmenpakete günstigere Angebote erhalten als Einzelmaßnahmen. Herr Kattenbeck erklärt, dass sich augenblicklich Preisprognosen sich schwierig gestalten und er keine verlässlichen Antwort geben könne.

Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.



6. Umsetzung der Maßnahme 1V – Energiemanagementsystem aus dem Klimaschutzkonzept
Vorlage: V-PLA/22/353

Die persönliche Referentin des Landrates, Frau Dr. Kocar, stellt die Vorlage **V-PLA/22/353** vor.

Kreistagabgeordneter Vaske spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für das Energiemanagementsystem aus.

Beschlussvorschlag:

Auch hier beschließt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Der Aufbau und dauerhafte Betrieb eines Energiemanagementsystems inkl. systematischem Energiecontrolling im Klimaschutzmanagement wird unter dem Vorbehalt einer Förderung beschlossen. Für die Umsetzung der Maßnahme werden Fördermittel bei der ZUG (Zukunft Umwelt Gesellschaft) über die Kommunalrichtlinie beantragt. Die Gesamtkosten für die Umrüstung der Zähler und Aufbau eines LoRaWAN Netzes wurden mit 50.000 Euro ermittelt. Die Förderquote liegt bei 70 % der förderfähigen Kosten für mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler, Übertragungstechnik und Sensorik. Dies entspricht einer Fördersumme von 35.000 Euro. Der Eigenanteil des Landkreises Cloppenburg beträgt 15.000 Euro.

7. Umsetzung des Einsatzstellenhygienekonzeptes für die Kreisfeuerwehr und gemeindlichen Feuerwehren
Vorlage: V-PLA/22/356

Kreisverwaltungsoberrat Herr Schütte stellt die Vorlage **V-PLA/22/356** vor.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bohmann erklärt Kreisverwaltungsoberrat Schütte, dass der mobile Abrollcontainer nur bei größeren Einsätzen zum Einsatz kommt. Dieser werde bei der Ortsfeuerwehr in Molbergen stationiert und betreut.

Kreistagsabgeordneter Roter erkundigt sich, ob das Trägerfahrzeug auch kompatibel für weitere Container sei und ob die Höhe des Fahrzeuges beim Stationsort berücksichtigt wurde.

Kreisverwaltungsoberrat Schütte bestätigt, dass das Fahrzeug kompatibel sei. Des Weiteren haben die Ortsfeuerwehr Molbergen sowie die Gemeinde Molbergen der Stationierung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz schlägt dem Kreistag vor, der Umsetzung des Einsatzstellenhygienekonzeptes durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kreisfeuerwehr zuzustimmen.



8. Fortführung Wissens- und Technologietransfer in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta ab 2023
Vorlage: V-PLA/22/354

Der Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Herr Gehrman, informierte über den Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA/22/354**.

Seit 2015 betreiben die Landkreise Cloppenburg, Vechta und Grafschaft Bentheim den Wissens- und Technologietransfer für Firmen gemeinsam als Verbundprojekt. Der Wissens- und Technologietransfer ist ein wichtiges Angebot zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und trägt zur Erhöhung der Wertschöpfung und Innovation in den Landkreisen bei. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die qualifizierte Beratung von Betrieben in technischen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen sowie die Betreuung bei Entwicklungen neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis hin zur Antragsbegleitung für Innovationsfördermittel und Zugang zu wissenschaftlichen Einrichtungen und Netzwerken.

Bisherige Projekte seien ein energetisches Quartierskonzept einer Kommune mit einem Gewerbestandort, Optimierung einer Kläranlage für Kommune und Unternehmen, Zukunftskonzept für ein Altenpflegeheim, Digitalprojekt von 5 Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen und die Veranstaltungsserie DigiTalk. Durch die Transformation der Wirtschaft (Digitalisierung, Fachkräftemangel, Globalisierung) sei die Fortführung des Wissens- und Technologietransfer über 2022 hinaus umso wichtiger. Für 2023 sei ein neuer Förderantrag zu stellen. Es sei nötig, die Dienstleistung im Rahmen eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb über 4 Jahre mit Option zur Verlängerung von 3 Jahren auszuschreiben.

Kreistagsabgeordneter Holthaus erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass es sich um ein gutes Projekt handelt, um die Unternehmen zu unterstützen. Er erkundigt sich, ob nach 4 Jahren ein erneuter Beschluss gefasst werden müsse.

Herr Gehrman teilt mit, dass die politischen Gremien entsprechend informiert und einbezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz beschließt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Wissens- und Technologietransfer in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta wird weiterhin gemeinsam als Verbundprojekt praktiziert. Die Koordination sowie Fördermittelabwicklung wird für weitere 4 Jahre und mit Option auf Verlängerung um weitere 3 Jahre vom Landkreis Cloppenburg übernommen. Die notwendigen Finanzmittel von 132.000 Euro pro Jahr werden für den Landkreis Cloppenburg bereitgestellt, zu denen eine jährliche Förderung in Höhe von 28.800 Euro beantragt wird.



9. Sachstand zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Cloppenburg

Vorlage: V-PLA/22/359

Zu diesem TOP tragen Herr Kosanke und Herr Stockenhofen von der unteren Naturschutzbehörde des Umweltamtes vor. Die PowerPoint Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) ist eine Fachplanung für Natur und Landschaft und Teil der Planungshierarchie. Er findet Berücksichtigung im Regionalen Raumordnungsprogramm. Zunächst seien vorhandene Schutzgüter (Biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Boden, Wasser) zu erfassen und zu bewerten, bevor ein Zielkonzept sowie ein Handlungskonzept für die Schutzgüter erstellt werden könne. Die flächendeckende Biotopkartierung bildet für die Erfassung die wichtigste Grundlage. Die Daten des bisherigen LRP sind mittlerweile veraltet. Durch den LRP konnten viele gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen, des Bundes sowie der EU umgesetzt werden, zum Beispiel:

- Grundlage für die Biotopmitteilungen nach §30 BNatSchG
- Grundlage für die Ausweisung naturschutzfachlich wertvoller Bereiche (NSG, LSG)
- Grundlage für die Beurteilung im Rahmen der Bauleitplanung
- Basis für die Ausweisung von FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten.

Auf Grund verschiedener veränderter Rahmenbedingungen sei es erforderlich, den LRP zu überarbeiten. Seit 2021 befinde sich der LRP in der Fortschreibung.

Mit der Aktualisierung des LRP seien viele Neuerungen zum bisherigen Plan zu berücksichtigen. Die Aufstellung setze umfangreiche Recherchen voraus. Der Landkreis befinde sich aber im Zeitplan. Die Erstellung der Texte sowie die Biotopkartierung des Planungsbüros seien weitestgehend abgeschlossen. Im Laufe des nächsten Jahres sollen die Karten erstellt werden, so dass bis spätestens 31.12.2023 das kreisweite Biotopverbundkonzept erstellt sei.

Kreistagsabgeordneter Osterkamp erkundigt sich, ob die Biotopverbunde eine Mindestgröße haben müssen.

Herr Kosanke erläutert, dass aufgrund des Kartenmaßstabes (1:25.000) eine Mindestgröße von 25 ha vorliegen müsse, damit es darstellbar sei.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigt sich, wie sich die Korridore auf die Planungen der Kommunen auswirken.

Herr Kosanke erklärt, dass diesbezüglich keine grundsätzliche Aussage getroffen werden könne. Der Artenschutz sei nicht abwägbar. Es müsse der jeweilige Einzelfall betrachtet werden.

Kreistagsabgeordnete Niemeyer fragt ob, das Planungsbüro zur Datenerhebung auch in der Fläche unterwegs sei.

Herr Kosanke bejaht dies. Es werde eine flächendeckende Biotopkartierung vorgenommen.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Osterkamp erklärt Herr Kosanke, dass man im Dialog mit den Kommunen stehe.

Kreistagsabgeordnete Niemeyer fragt an, ob bei der Bodenkarte grundlegende Änderungen zu erwarten seien.



Herr Kosanke erklärt, dass es auch dort zu Änderungen komme, da die Daten nicht die erforderliche Güte besitzen. Herr Stockenhofen ergänzt, dass einige Böden nun schutzwürdig seien und einen höheren Stellenwert wie z.B. Eschböden und Moorböden erhalten haben.

Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

**10. Umlage zur Finanzierung der Vor-Ort-Betreuung des Zweckverbandes „Ökologische Station Raddetäler“
Vorlage: V-PLA/22/360**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage **V-PLA/22/360** vor.

Nach Vorlage des Förderbescheides müsse leider entgegen der bisherigen Aussagen im Ausschuss festgestellt werden, dass durch die Förderung keine Vollfinanzierung der Station erreicht werden kann, so dass der Bedarf über die in §10 der Verbandsordnung festgesetzten Möglichkeit einer Umlage gedeckt werden müsse. Zukünftig werde zudem mit weiteren Einschnitten bei der Förderung gerechnet.

Unabhängig davon werde die Errichtung und der dauerhafte Betrieb der ökologischen Station als äußerst sinnvoll erachtet.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigt sich, ob die Umlage bereits im Haushaltsplan enthalten sei und fragt nach der zu erwartenden Kürzung bei den rein kommunal betriebenen Stationen.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erläutert, dass die Umlage bisher nicht im Haushaltsplan enthalten sei. Seitens der Landeshaushaltsplanung werde grundsätzlich ein Eigenanteil des kommunalen Trägers erwartet, mindestens 10%. Obwohl die aktuelle Förderung nicht die seinerzeit beantragte Summe erreicht hat, werde sie vom Land als erhöhter Fördersatz angesehen. Es bestehe somit keine Gewähr, dass dieser Förderbetrag zukünftig weiter gewährt werde. Der aktuelle Förderbescheid sei sehr konkret gefasst. Es können auch nur die tatsächlich im Sinne des Projektes zu erbringenden Aufgaben abgerechnet werden. Daher sei die Abrechnung abzuwarten.

Kreistagsabgeordneter Osterkamp empfindet es als Ärgernis, dass viele Hürden aufgebaut werden und der Bürokratieaufwand unnötige Kapazitäten binde für ein positives Projekt.

Frau Niemeyer fragt an, wieso die Umlagen in den Folgejahren sinken.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erläutert, dass im ersten Jahr zunächst eine Grundausstattung zum Aufbau der Station angeschafft werden müsse und daher mit höheren Kosten gerechnet werde.

Beschlussvorschlag:

Im Folgenden beschließt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:



Auf Basis des § 10 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Ökologische Station Raddetäler“ wird einer Umlage an den Zweckverband „Ökologische Station Raddetäler“ zur Deckung des Finanzbedarfes in Höhe von 102.300 Euro für das Jahr 2023 zugestimmt. Der Betrag ist in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Für die Folgejahre wird bis auf weiteres eine Umlage in Höhe von 51.100 Euro pro Jahr bewilligt.

Dieser Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der anteiligen Gegenfinanzierung des Landkreises Emsland.

**11. Errichtung eines Stationsgebäudes mit Nebenanlagen für den Zweckverband „Ökologische Station Raddetäler“
Vorlage: V-PLA/22/361**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners stellt die Vorlage **V-PLA/22/361** vor.

Die vorgestellte Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigt sich, ob die Baumentnahme auf dem Grundstück notwendig sei.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erklärt, dass es im Vogelschutzgebiet V66 elementar wichtig sei, die Landschaft freizuhalten von Meidestrukturen, die den Lebensraum der Wiesenvögel begrenzen. Sofern sich Möglichkeiten bieten, die Bäume stehen zu lassen, werden diese ergriffen.

Auf Rückfrage des Kreistagsabgeordneten Bohmann erklärt Kreisverwaltungsoberrat Meiners, dass davon ausgegangen werde auch zukünftig Fördermittel für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten generieren zu können. Lediglich die Modalitäten der Förderung werden sich ändern. Die Vor-Ort-Betreuung selbst sei Ausfluss der vertraglichen Vereinbarung zum Niedersächsischen Weg.

Kreistagsabgeordneter Meyer ob ein Gebäude in der geplanten Güte vorgehalten werden müsse, wenn das Projekt auslaufe.

Kreisrat Meyer erklärt, dass das Schutzgebiet eine EU-weite Bedeutung habe und dessen Betreuung als dauerhafte Aufgabe zu sehen sei. Auch die niedersächsische Landesregierung werde ihrer Verantwortung zur dauerhaften Finanzierung der Station nachkommen müssen. Die öffentliche Hand (Landkreise Cloppenburg und Emsland sowie das Land Niedersachsen) hätten mit erheblichem finanziellem Aufwand Flächen gekauft, um das Gebiet zu sichern und zu entwickeln.

Kreistagsabgeordneter Holthaus erkundigt sich, ob andere Stationen auch in der Größe vorgehalten werden.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erklärt, dass andere Stationen ebenfalls Gebäude vorhalten. Die äußere Erscheinung variiert doch sehr stark, es sind z.T. umgebaute alte Bauernhöfe.

Kreistagsabgeordneter Stoffers erkundigt sich, ob eine PV-Anlage vorgesehen sein.



Kreisverwaltungsoberrat Meiners entgegnet, dass das Gebäude als nachhaltiges, möglichst klimaneutrales ökologisches Gebäude errichtet werden solle.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Roter erklärt Kreisverwaltungsoberrat Meiners, dass bei der vorliegenden Planung der Gebäude versucht wurde, diese von der Bauweise her möglichst niedrig zu halten, um den Anforderungen des Gebietes gerecht zu werden.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, schlägt vor, mit dem Ausschuss eine Ortsbesichtigung des Schutzgebietes vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Sodann beschließt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. **Der Kreistag stimmt der Errichtung eines Stationsgebäudes mit Nebenanlagen für den Zweckverband „Ökologische Station Raddetäler“ auf dem Gebiet der Stadt Lönigen, Gemarkung Wachstum, Flur 19, Flurstück 37/2 unter der Bedingung zu, dass über den 31.12.2023 hinaus ein bestandskräftiger Förderbescheid für die naturschutzfachliche Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in den Landkreisen Cloppenburg und Emsland durch die Ökologische Station Raddetäler vorliegt, dessen Laufzeit mindestens bis zum Ablauf des 31.12.2027 bestimmt ist.**
2. **Der Kreistag stimmt der Fortführung der Planungsarbeiten sowie der Durchführung notwendiger Voruntersuchungen im Sinne einer möglichst umfassenden Bauvorbereitung zu. Hierzu gehören insbesondere auch die Vorbereitung der Bauantragsunterlagen sowie die Stellung des Bauantrages.**
3. **Vor Ausschreibung und Beauftragung von Bauarbeiten ist dem Kreistag ein Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.**

12. Netzausbau Strom Vorlage: V-PLA/22/357

Kreisbaudirektor Ribinski stellt die Vorlage **V-PLA/22/357** vor.
Zur Verdeutlichung wird die anliegende Übersichtskarte präsentiert.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Osterkamp erläutert Kreisbaudirektor Ribinski, dass die in der Vorlage enthaltenen Fristen für das jeweilige Projekt gelten.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.



13. Endlagersuche
Vorlage: V-PLA/22/358

Kreisbaudirektor Ribinski stellt die Vorlage **V-PLA/22/358** vor.

Er erläutert, dass die Bundesanstalt für Endlagerung (BGE) angedeutet habe, dass das Verfahren der Endlagersuche mehr Zeit in Anspruch nehmen werde als zunächst angenommen. Im Januar 2023 soll durch die BGE ein Fahrplan vorgelegt werden, der einen weiteren Ausblick gebe.

Auch hier nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

14. Anregungen und Beschwerden

Es werden keine Anregungen und Beschwerden vorgebracht.

15. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

16. Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Um 19:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in